

Widerspruch gegen einen Bescheid von Krankenkasse, Pflegekasse oder Sozialamt

Merkblatt und Muster

Der Widerspruch muss **schriftlich** erfolgen. Der in dem Text einer E-Mail enthaltene Widerspruch ist in der Regel unzulässig. Als Dateianhang zu einer E-Mail ist ein Widerspruch zwar möglich, aber zu unsicher. Eine zweite Möglichkeit: Der Widerspruch kann auch mündlich eingelegt werden. Das geht aber nur vor Ort bei der zuständigen Stelle. Dort nimmt ein Sachbearbeiter den Widerspruch auf („Widerspruch zur Niederschrift“). Telefonisch ist ein Widerspruch nicht möglich.

Die **Adresse**, an die der schriftliche Widerspruch zu richten ist, ergibt sich aus dem Bescheid. Insbesondere steht die Adresse in der Rechtsbehelfsbelehrung am Ende des Bescheids.

Die **Frist** zur Einlegung des Widerspruchs beträgt grds. einen Monat. Ihr Lauf beginnt mit der Bekanntgabe des Bescheids. Innerhalb dieser Zeit muss das Widerspruchsschreiben bei der Stelle, die den Widerspruch erlassen hat, eingegangen sein.

Eine **Übersendung** per Post ist möglich. Oder auch eine Abgabe direkt vor Ort. Für den Nachweis des Zugangs sollte der Widerspruch unter Zeugen in einen Briefumschlag gegeben und dann per Einschreiben versandt werden. Auch eine Versendung per Fax erleichtert später den Nachweis für den Zugang (Sendeprotokoll aufbewahren!).

Eine besondere **Form** ist für den Widerspruch nicht notwendig. Das anliegende Muster hilft bei der Abfassung.

Eine **Begründung** ist für den Widerspruch nicht unbedingt notwendig (s. Muster). Diese sollte aber nachgereicht werden, um die Erfolgsaussichten zu erhöhen. Eine Frist für die Begründung gibt es nicht.

Der Betroffene muss den Widerspruch selbst und handschriftlich **unterschreiben**. Außerdem kann das ein Vertreter für den Betroffenen übernehmen. Vor allem ein Bevollmächtigter (dann ist eine Vollmacht notwendig) oder ein (rechtlicher) Betreuer (dann muss ein gerichtlicher Betreuungsbeschluss vorliegen). Unterschreibt ein Vertreter, dann sollte dem Widerspruch die Vollmacht oder der Betreuerausweise (in Kopie) beigelegt werden.

Auf jeden Fall sollte man vor dem Verfassen und Absenden des Widerspruchs immer die **Rechtsbehelfsbelehrung** am Ende des Bescheids durchlesen.

Haftungsausschluss: Dieses Merkblatt und das anliegende Muster zum Widerspruch wurden von RA Thorsten Siefarth, Sophienstr. 1, 80333 München erstellt. Es wurde nach bestem Wissen und Gewissen verfasst. Dennoch wird keine Haftung für dessen Verwendung und die damit verbundenen Folgen übernommen.

Musterformular Widerspruch

[Name und Anschrift Betroffener]

[Name und Anschrift Krankenkasse/Pflegekasse/Sozialamt ...]

[Ort, Datum]

Ihr Bescheid vom _____

Versichertennummer: _____

Aktenzeichen: _____

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bescheid vom _____ haben Sie meinen Leistungsantrag (anteilig) abgelehnt. Gegen diese Entscheidung lege ich hiermit form- und fristgerecht

Widerspruch

ein.

Die Begründung erfolgt in einem gesonderten Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen

[Unterschrift]